BEB. PLAN NR. 21 TEIL 2 1. Änd.

Schrank 1 vorne

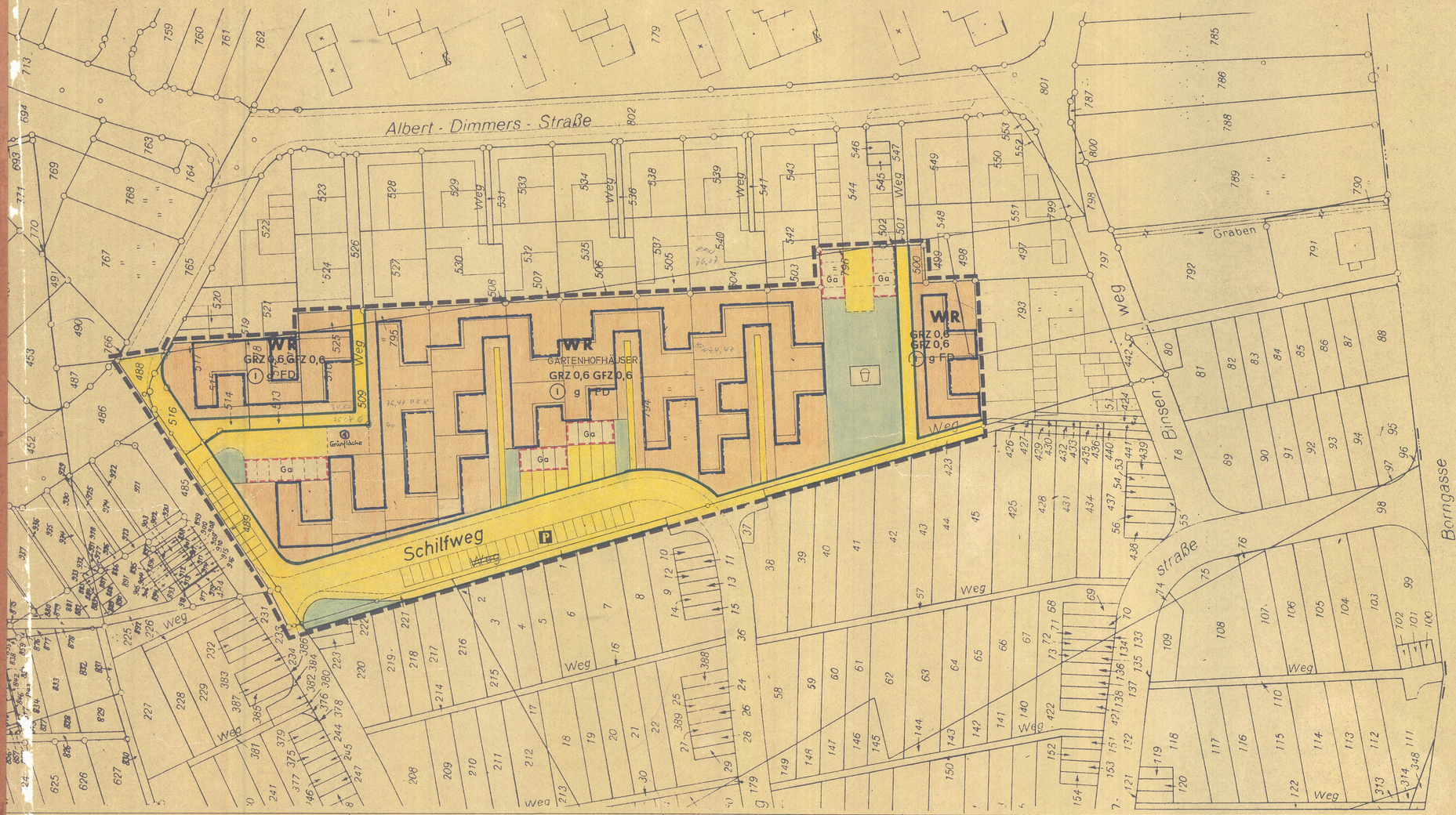

STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 T. 2

ÄNDERUNG NR. 1

MASSTAB 1 : 500

Bebauungsplan 21/2 - Albert-Dimmers-straße/Atriumhäuser - 1.Änderung

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 14.10.89 rechtsverbindlich gewordene 2. Änderung; diese besteht aus einem Textteil.

Im Auftrage

Schweter

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR.

Maßstab 1 : 00

Die vorliegende Plangrundlage ist i.T. eine Abzeichnung Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1 : durch Urkundnahme vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde i.T. neu kartiert nach einwandfreien Forst. Vermessungen (Nr. 55 FA 6), nach einer Teilnahmevermessung und unter Verwendung von Forst. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

den 18.4. 1972

gez. Titz
städt. Verm. Assessor

Ausgefertigt Bergisch Gladbach den 19.4. 1972

Im Auftrage

Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach den 18.4. 1972

gez. Titz
städt. Verm. Ass.

Entwurf und Anfertigung

Planungsabteilung

Bergisch Gladbach

den 18.4. 1972

Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates

vom 25.5. 1972

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 25.5. 1972

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit

vom 17. 7. 1972

bis 17. 8. 1972

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 3.+5.7.1972 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach den 19.8. 1972

gez. Höller
Stadtoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1950 (GV NW S. 269) vom Rat am 14. 9. 1972

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach den 14. 9. 1972

gez. Fröling
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung

vom 8. 2. 1973

genehmigt worden.

Köln, den 8.2. 1973

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

gez. Müller

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 14.+15.3. 1973 erfolgt.

Bergisch Gladbach den 15.3. 1973

gez. Fröling
Bürgermeister

Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung des Rates vom 14. 9. 1972

Bergisch Gladbach den 14. 9. 1972

gez. Fröling
Bürgermeister

~~Dieser Plan stimmt mit den Urkundsplan und den darauf unterschriftlichen Vermerken überein.~~

Bergisch Gladbach den 17. 10. 1972

Schweter